

## MERKBLATT PFANDSYSTEM HECHTFEST 2016

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und zugunsten einer effektiveren Müllvermeidung und besserer Umweltfreundlichkeit hat sich der HechtViertel e.V. dazu entschlossen, für das HECHTFEST ein **einheitliches Pfandsystem mit einheitlichen Mehrwegbechern plus Pfandmarken** einzuführen. Hierzu arbeitet der HechtViertel e.V. mit dem Dienstleister Mathias Thiele (DMT // [www.dmt-geschirr.de](http://www.dmt-geschirr.de)) zusammen. **Die Teilnahme am Pfandsystem ist verpflichtend für alle Stände mit Getränkeausschank.**

### Das Pfandsystem ist wie folgt organisiert:

- > jeder Standbetreiber mietet eine individuelle Anzahl von Mehrweg-Bechern inkl. einheitlichen Pfandmarken an
- > möglich sind vier Bechergößen/-formen: 0,4 l \*\* 0,3 l \*\* 0,3 l Cocktail \*\* 0,2 l
- > die Vermietung erfolgt über DMT, die **Miete beträgt 10 Cent netto pro Becher**
  
- > pro Becher UND Pfandmarke beträgt der **Pfand einheitlich 1,00 Euro**
- > die Rücknahme der Becher darf nur zusammen mit den einheitlichen Pfandmarken erfolgen
- > die Besorgung eigener Pfandmarken entfällt und eine „Verzerrung“ der Getränkepreise wird vermieden
  
- > die Standbetreiber sind verpflichtet, auch nicht bei Ihnen gekaufte Becher plus Pfandmarke anzunehmen
- > hierdurch entfällt die frühere Verwirrung bei der Rückgabe der Becher bei Standbetreibern und Besuchern
- > die Becher müssen vor Ort gespült werden, hierfür erhalten alle Standbetreiber einen Wasseranschluss
  
- > nach dem HECHTFEST werden die Becher UND Pfandmarken an einer Sammelstellen wieder abgegeben
- > je nach Anzahl der Rückgabe-Menge erhält der Standbetreiber nach dem HECHTFEST entweder:
  - eine Rechnung über den Pfandwert der zu wenig zurückgegebenen Becher/Marken plus Mietpreis
  - eine Gutschrift über den Pfandwert der zu viel zurückgegebenen Becher/Marken abzgl. Mietpreis

### Vermietungs- und Rechnungsabwicklung:

Die Vermietung der Mehrweg-Becher und Pfandmarken erfolgt über DMT nach folgendem Prozedere:

- nach erteilter Standgenehmigung für das HECHTFEST 2016 übermittelt der HechtViertel e.V. DMT die Kontaktdaten der Stände mit Getränkeausschank
- DMT übernimmt die weitere Koordination der Vermietung (Anzahl der Becher/Ausgabe der Becher) und schließt über die Vermietung ein separaten Vertrag mit dem Standbetreiber ab
- DMT schickt den Standbetreibern nach dem HECHTFEST anhand der Anzahl der zurückgegebenen Becher eine Rechnung bzw. Gutschrift zu
- **HINWEIS: Erst nach Begleichung der DMT-Rechnung überweist der HechtViertel e.V. den Standbetreibern die für das HECHTFEST 2014 gezahlte Kautions zurück.**

### Pfandpflicht und Flaschen-/Büchsen-Verbot

Für alle Stände mit Getränkeausschank ist die Teilnahme am Pfandsystem Pflicht. Ohne Teilnahme am Pfandsystem ist für gewerbliche Stände eine Standgenehmigung zum HECHTFEST 2016 nicht möglich. Durch die Pflicht zur Nutzung der Mehrweg-Becher plus Pfandmarken gilt auch ein Flaschen- bzw. Büchsenverbot.

Bei einem Verstoß gegen die Pfandpflicht behält sich der Veranstalter die Schließung des betreffenden Standes vor.